



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

49. Jahrgang

Wesel, 16. Januar 2024

Nr. 2

S. 1 - 2

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2024** **2**

Bekanntmachung über die Fischerprüfung im Frühjahr 2024

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 Seite 61) gebe ich die Termine bekannt, an denen die Fischerprüfung im Frühjahr 2024 stattfinden wird:

Montag, 18.03.2024
Dienstag, 09.04.2024
Donnerstag, 11.04.2024
Dienstag, 16.04.2024
Dienstag, 07.05.2024

Die Fischerprüfung wird an den genannten Tagen um 16.00 Uhr im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel - Raum 008 -, durchgeführt.

Diesbezügliche Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Entsprechende Antragsformulare sind im Kreishaus Wesel, Zimmer 543, sowie im Dienstleistungszentrum in Moers, Mühlenstr. 15, erhältlich. Des weiteren können die Formulare auch über das Internet unter www.kreis-wesel.de bezogen werden.

Die für die Teilnahme an der Fischerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt derzeit 50,00 Euro und wird durch besonderen Bescheid festgesetzt.

Hinweis: Aufgrund der hohen Bewerberzahlen ist der erste Termin bereits ausgebucht. Bewerber aus anderen Kreisen können aktuell nicht zur Prüfung zugelassen werden (ausgenommen Präsenzlehrgänge).

Wesel, den 11.01.2024

Kreis Wesel
Der Landrat
Untere Fischereibehörde

Im Auftrag
gez. Horstmann
